

## Vorschläge zur Steuervereinfachung

Nr.	Vorschriften	Stichwort	Bewertung	Finanzielle Auswirkungen (+/-)
		<b>Koalitionsvertrag</b>		
1.		verständlichere und anwendungsfreundlichere Steuererklärungsvordrucke und Erläuterungen		
2.		papierlose Kommunikation mit den Finanzämtern		
3.		auf Wunsch vorausgefüllte Steuererklärung mit den bei der Finanzverwaltung vorhandenen Daten		
4.		Wiedereinführung des steuerlichen Abzugs privater Steuerberatungskosten		-400 Mio. €
5.		Erstellen eines schlüssigen und verständlichen Konzepts der steuerlichen Berücksichtigung von Aufwendungen für Familien und Kinder sowie im Haushalt		
6.		Neuordnung der steuerlichen Abziehbarkeit von Ausbildungskosten		
7.		Vereinfachung der Besteuerung von Rentnern: Vermeidung eines aufwendigen Kontrollmitteilungsverfahrens und einer separaten Erklärungspflicht für Rentenbezüge		
8.		Vereinfachung des Abzugs von Kosten für ein Pflegeheim durch Pauschalierung (statt Einzelnachweis)		
9.		Entbürokratisierung und Flexibilisierung der steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge		
10.		Besteuerung von Jahreswagenrabatten für Mitarbeiter auf realitätsgerechtem Maß (in diesem Zusammenhang Überprüfung der Angemessenheit der Besteuerung des geldwerten Vorteils aus der Privatnutzung betrieblicher Fahrzeuge)		
11.		grundsätzlich rückwirkende gesetzgeberische Maßnahmen vermeiden, die die Bürger belasten		
12.		Beschränkung von BMF-Schreiben auf Auslegung von Gesetzen und Rückführung der Praxis der Nichtanwendungserlasse		
13.		Möglichkeit der Abgabe der Steuererklärung auch für einen Zeitraum von zwei Jahren für Arbeitnehmer		
14.		Beschränkung der Gebührenpflicht für die verbindliche Auskunft auf wesentliche und aufwendige Fälle		
15.		Überprüfung des Kontenabrufverfahrens		
16.		Verwirklichung des Gedankens der zeitnahen Betriebsprüfung: Betriebsprüfungen müssen grds. innerhalb von 5 Jahren nach Beginn bzw. dann abgeschlossen sein, wenn die neue Betriebsprüfung beginnt		
17.		Vereinfachung des Abzugs von außergewöhnlichen Belastungen (Typisierungen und Pauschalierungen)		
18.	§ 14 UStG; § 33 UStDV	Ermöglichung der elektronischen Rechnungsstellung auf möglichst unbürokratische Weise, § 14 UStG, Richtlinienentwurf der EU-Kommission vom 28.01.2009, KOM(2009) 21 endg.; BR-Drs. 157/09		
19.		Reduzierung des bürokratischen Erfüllungsaufwandes insb. im Bereich „Steuererklärungen, steuerliche und zollrechtliche Nachweispflichten“		
20.		Harmonisierung und Verkürzung der Aufbewahrungs- und Prüfungsfristen nach Handels-, Steuer- und Sozialrecht		

Nr.	Vorschriften	Stichwort	Bewertung	Finanzielle Auswirkungen (+/-)
21.		Prüfung der Möglichkeiten einer rechtsbereichsübergreifenden Harmonisierung der Verpflichtungen und Schwellenwerte im Steuerrecht (z. B. Vereinheitlichung des Einkommensbegriffs)		
22.		Vereinfachung der Eigenheimrente		
23.		Prüfen einer Aufgabenübertragung von Familienkassen auf eine andere Stelle		
		<b>FMK</b>		
24.	§ 9 Abs. 1 S. 3 Nr. 4 EStG	Vereinfachte Entfernungspauschale:  a) ausschließliche Gewährung der Entfernungspauschale mit der bisherigen Höchstbetragsbegrenzung von 4.500 € oder  b) Einführung eines jährlichen Wahlrechts zwischen den tatsächlichen Kosten für öffentliche Verkehrsmittel ohne Höchstbetragsbegrenzung und der Entfernungspauschale		
25.	§ 2 Abs. 5b Satz 2; § 33 EStG	Wegfall der Einbeziehung der abgeltend besteuerten Kapitaleinkünfte in die Ermittlung bei außergewöhnlichen Belastungen		
26.	§ 3 Nr. 44 EStG	Stipendien aus unmittelbaren und mittelbaren öffentlichen Mitteln werden gleichgestellt		
27.	§ 10 Abs. 1 EStG	Erstattungsüberschüsse von Sonderausgaben im Jahr des Zuflusses erfassen		
28.		Vereinfachung bei den Kinderbetreuungskosten		-85 Mio. €
29.	§ 21 Abs. 2 EStG	verbilligte Überlassung einer Wohnung: Wegfall beider Prozentgrenzen; Anhebung von 56% auf 66%; Wegfall Prüfung Einkunftserzielungsabsicht bei Miete über 66%		
30.	§§ 26 – 26c EStG	Ehegattenveranlagung: besondere Veranlagung im Jahr der Heirat entfällt; Wahl zwischen Einzel- u. Zusammenveranlagung; keine Änderung im Jahr der Wahl		
31.	§ 32 EStG	Kindergeld/Kinderfreibeträge bei Volljährigen ohne Einkunftsprüfung		-200 Mio. €
32.	§ 33b EStG	Pauschbetrag für behinderte Menschen: Erhöhung der Pauschbeträge bei gleichzeitiger Abschaffung des Einzelnachweises zusätzlicher außergewöhnlicher Belastungen		
33.	§§ 270, 273 AO	Aufteilung der Steuerschuld bei zusammenveranlagten Ehegatten vereinfachen		
34.	§ 151 Abs. 2 BewG	Erbschaftsteuer: Rechtssicherheit durch Ausweitung des Umfangs der festzustellenden Besteuerungsgrundlage; nachrichtliche Mitteilung der Quoten und Lohnsummen durch Betriebsstätten-FA schafft keine Rechtssicherheit; förmliche Feststellung durch Betriebsstätten-FA		
35.	§ 15a EStG	Vereinfachung des § 15a EStG (Verluste bei beschränkter Haftung)		
36.	§ 16 EStG	Verbesserte Behandlung von Betriebsaufgabe, -verpachtung, -unterbrechung; Einführung einer gesetzlichen Fiktion, nach der bei einer Betriebsunterbrechung der Betrieb bis zu einer ausdrücklichen Betriebsaufgabeerklärung als fortgeführt gilt		
		<b>Hessische Vorschläge über FMK hinaus</b>		
37.	§§ 9, 9a EStG	Werbungskostenabzug für Arbeitnehmer vereinfachen; Ersatz des Arbeitnehmerpauschbetrags durch Pauschalen für einzelne Teilbereiche		
38.	§§ 48 ff. EStG	Verbesserung der Anrechnung der Bauabzugsteuer		
39.	§ 33a Abs. 1; § 22 Abs. 1a EStG	Einführung eines Unterhalts-Realsplittings für die Unterstützung bedürftiger Personen im In- und Ausland und Integration des Realsplittings für getrennt		

Nr.	Vorschriften	Stichwort	Bewertung	Finanzielle Auswirkungen (+/-)
		lebende und geschiedene Eheleute integrieren		
		<b>BDA, BDI, DIHK, ZDH, ZKA</b>		
40.	§ 147 Abs. 5 AO	Gleichstellung von elektronischer Aufbewahrung von Unterlagen mit herkömmlicher Form; Speicherung elektronischer Daten auf Disketten oder Mikrofilme muss genügen; zusätzliche Anforderung des Ausdrucks würde im Vergleich mit einem Papierarchiv letztlich eine doppelte Aufbewahrungsanforderung an elektronische Daten erfordern; elektronische Archivieren von Daten muss ausreichen		
41.	§§ 145, 146 AO i.V.m. GoBS und GDPdU; § 14 Abs. 3 UStG	Gleichstellung von elektronischen und Papierrechnungen		
42.	§ 5b EStG; §§ 266, 275 HGB	Beschränkung der nach § 5b EStG zu übermittelnden Daten von Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen auf das bisher in Papierform Mitgeteilte		
43.	§ 18 UStG	Ermöglichung der vierteljährlichen Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung für Existensgründer		
44.	§ 32b EStG	sachgerechte Nachbesserung bei der Abgeltungsteuer; Vereinfachungseffekt z.B. dadurch konterkariert, dass Verlustverrechnung bei Aktien eingeschränkt wurde; durch vorzeitige Besteuerung thesaurierter Erträge inländischer Fonds Performance-Nachteile ggü. ausländischen Fonds		
45.	§ 9 EStG	Regelung der „regelmäßigen Arbeitsstätte“ im Reisekostenrecht		
		<b>IHK Berlin und Brandenburg</b>		
46.	§ 10d EStG	sofortige Verlustverrechnung ausweiten - Mindestbesteuerung, Verlustrücktrag		
47.	§ 6 Abs. 2, 2a EStG	Verbesserung für geringwertige Wirtschaftsgüter durchführen		
48.	§ 7g EStG	Verbesserungen des Investitionsabzugsbetrages; unter Vereinfachungsgesichtspunkten wäre Anlehnung an die alte Regelung der Ansparabschreibung geeignet		
49.	§ 19 UStG	umsatzsteuerliche Kleinunternehmerregelung anpassen; aktuelle Regelung stellt für die oft unzureichend steuerlich informierten Kleinunternehmer eine erhebliche bürokratische Belastung dar		
50.	§ 6a UStG i.V.m. § 17a-c UStDV	Nachweispflichten bei Umsätzen im Binnenmarkt entschärfen; Steuerfreiheit bei innergemeinschaftlichen Lieferungen; Anforderungen an den Nachweis der Steuerfreiheit wurden trotz BMF-Schreibens v. 6.1.09 nicht reduziert, sondern in einigen Bereichen stark erweitert und damit verkompliziert; erheblicher administrativer Aufwand		
51.	§§ 241a, 242 HGB	Erweiterung der Befreiung von der Buchführungs- und Bilanzierungspflicht; Richtlinienentwurf der EU-Kommission vom 26.02.2009 KOM(2009) 83 endg.; BR-Drs. 215/09		
52.	§ 4 Nr. 4a-d Gewinnabgrenzungsaufzeichnungsverordnung, Außensteuerrecht	Dokumentationspflichten bei Verrechnungspreisen vereinfachen; Warenverkäufe oder Dienstleistungserbringung an ausl. Töchter – Nachweis der Angemessenheit des Preises; Hinzuschätzungen bei Nichterfüllung		
53.	§ 89 Abs. 2 AO	Abschaffung der Gebührenpflicht für verbindliche Steuerauskünfte		
54.	§ 60 Abs. 4, § 84 Abs. 3d EStDV	keine verpflichtende Anwendung des Formulars bei der Einnahmenüberschussrechnung (EÜR)		
55.	§§ 48 ff. EStG	Bauabzugssteuer abschaffen oder Schwellenwert erhöhen		
		<b>Bundessteuerberaterkammer</b>		
56.	§ 1 LStDV;	Abgrenzung Arbeitnehmer/ selbstständige Tätigkeit bzw. Beschäftigter/selbst-		

Nr.	Vorschriften	Stichwort	Bewertung	Finanzielle Auswirkungen (+/-)
	§ 7 SGB IV	ständige Tätigkeit, § 1 LStDV (Arbeitnehmer), § 7 SGB IV (Beschäftigung)		
57.		Arbeitgeberumlage an Pensionskassen; Vereinfachung durch Gleichbehandlung im Steuer- u. Sozialrecht		
58.	§ 8 Abs. 3 EStG	Barlohnnumwandlung; Sozialversicherung erkennt das nur an, wenn durch Umwandlung zusätzlich zum tarifvertraglich geschuldeten Arbeitsentgelt Sachbezug gewährt wird. Werden geldwerte Vorteile anstelle des vereinbarten Entgelts gezahlt, ist § 8 Abs. 3 EStG nicht anwendbar, und die geldwerten Vorteile sind zu verbeitragen; unterschiedliche Behandlung führt zu doppelten Berechnungen, steuerlich zulässige Gestaltungen auch sozialversicherungsrechtlich anerkennen		
59.		Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung im Durchführungsweg; Direktzusage und Unterstützungskasse; Aufwand Arbeitgeber, wenn nicht aus Entgeltumwandlung, voll beitragsfrei; Aufwand aus Entgeltumwandlung beitragsfrei bis 4% der Beitragsbemessungsgrundlage, doppelte Berechnungen		
60.	§ 3 Nr. 63 S. 2 EStG	Direktversicherungen; bis zu zusätzlichem Höchstbetrag von 1.800 € steuerfrei; in Sozialversicherung bis 4% der Beitragsbemessungsgrenze beitragsfrei		
61.	§ 3 Nr. 34 EStG	Freibetragsregelung für gesundheitsfördernde Maßnahmen des Arbeitgebers; Definition förderungsfähiger Maßnahmen notwendig, sonst Mehraufwand bei Finanzämtern und Krankenkassen; Verweis auf §§ 20, 20a SGB V nicht ausreichend		
62.	§ 42f Abs. 4 EStG	Lohnsteuer-Außenprüfung/Betriebsprüfung Rentenversicherung; Anspruch auf zeitgleiche Prüfung festschreiben, um Aufwand zu vermeiden		
63.	§ 37b EStG	Pauschalierung Lohnsteuer; Sachzuwendungen an Arbeitnehmer und Nichtarbeitnehmer mit 30% pauschal besteuert, sozialversicherungsfrei; Pauschalierung der Lohnsteuer sollte immer zur Beitragsfreiheit führen		
64.		Reisekosten/Unterkunft bei Auswärtstätigkeiten; Unterkunftskosten werden steuerfrei durch Arbeitgeber ersetzt; geeigneter Maßstab bei Begleitung durch Ehepartner nötig, sonst nur Schätzung		
65.		Reisekosten/Mahlzeiten bei Auswärtstätigkeiten; BMF-Schreiben v. 13.7.09: Arbeitgeber hat Wahlrecht zwischen Sachbezugswert und tatsächlichem Wert; Problem mehrtägige Auswärtstätigkeit mehrerer Arbeitnehmer; einmalige und einheitliche Wahl erforderlich		
66.	§ 3b Abs. 2 EStG; § 1 Abs. 1 Nr. 1 Sozialversicherungsentgelt-VO	steuer- u. sozialversicherungsrechtliche Angleichung Sonn-, Feiertags- u. Nachtzuschläge; Beitragsfreiheit bis Stundenlohn 25 € (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Sozialversicherungsentgelt-VO). Steuerfreiheit bei Lohn bis 50 € (§ 3b Abs. 2 EStG). Für Beiträge zur Unfallversicherung sind auch lohnsteuerfreie Zuschläge dem Arbeitsentgelt hinzuzurechnen; Angleichung der Bemessungsgrundlagen		
67.	§ 3 EStG	steuerfreie Einnahmen; Katalog führt zu vielen Definitions- und Abgrenzungsschwierigkeiten; Mehrzahl der Regelungen gilt jeweils nur für wenige Steuerpflichtige; Anhebung Arbeitnehmerpauschbetrag und im Gegenzug Abschaffung vieler in § 3 EStG geregelter steuerfreier Einnahmen vereinfacht Lohnsteuerverfahren		
68.	§ 8 Abs. 2, 3 EStG	unterschiedliche Bewertung von Sachbezügen bei Konzernrabatt (Endpreise per Fremdvergleich mit Konkurrenz, § 8 Abs. 2 S. 1) und Personalrabatten (nur eigene Preise bzw. der Abnehmer ggü. Endverbrauchern, § 8 Abs. 3) führt zu Mehraufwand		

Nr.	Vorschriften	Stichwort	Bewertung	Finanzielle Auswirkungen (+/-)
69.		unterschiedliche Verfahren Anmeldung/Abführung Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrecht; Sozialversicherungsbeiträge stets monatlich, Lohnsteuer unterschiedlich		
70.		unterschiedliche Verfahren elektronische Datenübermittlung; ELSTER-Lohn für Lohnsteuer, für Meldung zur Sozialversicherung fehlen einheitliche EDVs		
71.		unterschiedliche Verfahren Beitragsnachweis/Lohnsteueranmeldung; Beitragsnachweis an Einzugsstelle mindestens zwei Tage vor Fälligkeit der Beiträge; Lohnsteueranmeldung muss am 10. Tag nach Ablauf des Lohnsteueranmeldungszeitraums beim Betriebsstätten-FA eingehen		
72.		unterschiedliche Verfahren Fälligkeit; Gesamtsozialversicherungsbeitrag fällig spätestens am drittletzten Bankarbeitstag des Monats in voraussichtlicher Höhe der Beitragsschuld; Verzögerung führt zu Säumniszuschlägen; Termin fällt jeden Monat auf einen anderen Tag, Verfahren kompliziert; bei Lohnsteuer gilt bei unbarer Zahlung eine Schonfrist von drei Tagen; kann im Einzelfall unter Berücksichtigung von § 108 AO dazu führen, dass Lohnsteuer erst Mitte des Monats abgeführt wird		
73.		Einführung steuerfreier Werbungskostenersatz; Kostenübernahme bestimmter Aufwendungen durch Arbeitgeber führt zu Arbeitslohn, was Arbeitgeber prüfen muss; Folge: Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge; Arbeitnehmer kann Kosten als Werbungskosten geltend machen, gezahlte Steuer wird erstattet, Sozialversicherungsbeiträge werden aber nicht erstattet		
		<b>Deutscher Steuerberaterverband</b>		
74.	§ 20 EStG	Einkünfte aus Kapitalvermögen; Umfang steuerpflichtiger Einnahmen weiter als früher; Sparer-Freibetrag aber immer geringer geworden; trotz Abgeltungsteuer besteht in sehr vielen Fällen Veranlagungspflicht; Zahl der Steuererklärungen steigt durch Verkürzung des Freibetrags deutlich an		
		<b>NVL</b>		
75.		Familienleistungsausgleich; Kinderfreibeträge auf Grundfreibetrag anheben; für alle Kinder einheitliches Kindergeld mit Günstigerprüfung; Betreuungskosten für Kinder bis 14 zu 2/3 bis Höchstbetrag abziehbar, ebenso Ausbildungskosten		
76.		Verfahren bei Riesterförderung vereinfachen; Berechnung der Zulagen und Sonderausgabenabzug, Reduzierung der Datenmeldungen; Zuständigkeit komplett auf Finanzämter verlagern		
77.		Förderung von Wohneigentum und Entlastung der Haushalte; gesetzliche Fiktion anschaffungsnaher Herstellungskosten bei Überschreiten der Investitionssumme von 15% der Anschaffungskosten ist aufzuheben; führt zu Investitionsanreiz und deutlicher Steuervereinfachung		
78.		Nutzung elektronischer Medien für Steuerveranlagung		
79.		Vereinheitlichung der Rechtsgebiete; Begriffe wie Einkünfte und Einkommen im Steuerrecht und anderen Rechtsgebieten, insbesondere im Sozialrecht sind zu vereinheitlichen.		
		<b>Kudla, MdB</b>		
80.	§ 21 EStG	Pauschbeträge bei Vermietung und Verpachtung; Einführung von Pauschbeträgen bzgl. der Aufwendungen für Betriebskosten, Instandhaltung und ggf. Verwalter-		

Nr.	Vorschriften	Stichwort	Bewertung	Finanzielle Auswirkungen (+/-)
		gebühren bei der Ermittlung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sollte erwogen werden		
81.		Steuererklärung ohne Belege; Erhöhung der Anreize, die Steuererklärung möglichst ohne Belege einzureichen, d.h. keinerlei Einzelaufwendungen geltend zu machen, sollte erwogen werden		
		<b>CSU</b>		
82.		Lockerung des strikten Beratungsverbotes für Lohnsteuerhilfvereine bei Beteiligung an geschlossenem Fonds		
		<b>Bundesverband der Lohnsteuerhilfvereine</b>		
83.		intensive Prüfung nur von einem Viertel der Steuererklärungen, jeweils anderes Viertel in Folgejahren; wenn „wie erklärt“ veranlagt, dann unter dem Vorbehalt der Nachprüfung, falls in Folgejahren Auffälligkeiten auftauchen; Steuerpflichtiger erfährt von der Art seiner Veranlagung nichts		
		<b>BRH Umsatzsteuer</b>		
84.	§ 12 Abs. 2 Nr. 1 UStG i.V.m. Anlage 2	Außer-Haus-Umsätze; Überprüfung fast nicht möglich, Missbrauch vorprogrammiert; Abgrenzungsprobleme; einheitliche Besteuerung Restauration		+500 Mio. €
85.		Abgrenzung Kombinationsartikel; Vereinfachungsregel besagt, bei Verkaufspreis von max. 20 € und Anteil ermäßigt zu besteuernde Ware mind. 90%, dann ermäßigte Besteuerung; Kombiartikel in Praxis viel öfter ermäßigt besteuert; Einordnung problematisch, Missbrauch		+67 Mio. €
86.	§ 12 Abs. 2 Nr. 1 UStG i.V.m. Nr. 1 Anlage 2	Reit- und Rennpferde; Abschaffung ermäßigter Steuersatz für lebende Tiere, Ausnahme Blindenhunde; BR stimmte 2002 Änderung nicht zu; seit 2008 Vertragsverletzungsverfahren, weil nach EU-Recht ermäßigte Besteuerung nur bei für Nahrungsmittel bestimmte Tiere		
87.	§ 12 Abs. 2 Nr. 1 UStG i.V.m. Nr. 48a,b Anlage 2	Holzabfälle, die zu Holzhackschnitzeln verarbeitet werden, werden ermäßigt besteuert; direkt vom Stamm stammende Holzhackschnitzel regulär; Abgrenzung schwierig; Änderung von BR 2002 abgelehnt.		
88.	§ 12 Abs. 2 Nr. 1 UStG i.V.m. Nr. 52 Anlage 2	Abgrenzung Körperersatzstücke; künstliche Gelenke und Prothesen werden ermäßigt besteuert, Teile und Zubehör nicht; Abgrenzung bereitet vermehrt Schwierigkeiten und lässt Gerichte unterschiedlich entscheiden		
89.	§ 12 Abs. 2 Nr. 1 UStG i.V.m. Nr. 49f, 53, 54 Anlage 2	Kunstgegenstände und Sammlungsstücke werden unter bestimmten Voraussetzungen ermäßigt besteuert; Kunstgegenstände müssen z.B. Originale oder vollständig von Hand geschaffen sein; Sammlungsstücke müssen selten und wertvoll sein ob Objekte Voraussetzungen entsprechen, können Finanzämter aufgrund zahlreicher Abgrenzungsfragen nur sehr schwer feststellen; wirkliche Prüfungen werden nicht vorgenommen, weil mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden; seit 1995 verstößt ermäßigter Steuersatz gegen EU-Recht, das den regulären vorschreibt.		+100 Mio. €
90.	§ 12 Abs. 2 Nr. 6 UStG	zahntechnische Leistungen; immer wieder Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen umsatzsteuerfreien Leistungen der Zahnärzte und steuerermäßigten Leistungen der Zahnärzte und Zahntechniker; 6. EG-Richtlinie von 1977 sieht komplette Steuerbefreiung vor; Leistungen von Zahnärzten und Zahntechnikern dürfen aufgrund einer deutschen Übergangsregelung weiterhin besteuert werden		